

Markt Thurnau



Abbildung 1

Gestaltungsfibel

Markt Thurnau

Auftraggeber:

Markt Thurnau

vertreten durch
Herrn Bürgermeister
Martin Bernreuther

Oberer Markt 28
95349 Thurnau

Bearbeiter:

RSP Architektur + Stadtplanung
GmbH

Rosestraße 24
95448 Bayreuth

Gestaltungsfibel

Stand 24.09.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Vorwort des Bürgermeisters	7
Allgemeines / Abgrenzung des Förderbereiches	8
Lageplan mit Abgrenzung des Förderbereiches	9
Die Geschichte Thurnaus	10
Kultur	10
Verkehr	11
Ortsstruktur	12
Straßen- und Platzräume	12
Wasser im Ort	14
Barrierefreiheit	16
Gebäudetyp / Baukörper	18
Erläuterung der Fachbegriffe	19
Fasadengestaltung	20
Fenster	25
Türen	26
Dächer	27
Dachaufbauten	29
Sonnenenergie	30
Grün- und Freiflächen / Außenanlagen	31
Einfriedungen / Mauern	32
Werbeanlagen	33
KFP - Kommunales Förderprogramm des Marktes Thurnau	34
Abbildungsverzeichnis	35
Quellen	39
Impressum	39

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS



Abbildung 2: Martin Bernreuther

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

uns allen ist Thurnau mit seiner prächtigen Schlossanlage und seinem wunderschönen historischen Ortskern eine geschätzte Heimat, die in ihrer gestalterischen Einmaligkeit ihresgleichen sucht. Dabei unterliegen die Ansprüche an die Nutzung öffentlicher Räume wie auch die Ansprüche an Wohnraum ständigen Veränderungen. Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir einen Beitrag dazu leisten, Thurnau innerorts städtebaulich weiterzuentwickeln und gleichzeitig das architektonische Erbe für die Zukunft zu bewahren.

1989 wurden erstmals vorbereitende Untersuchungen für eine Ortskernerneuerung veröffentlicht. Mit dem Ziel, Leerstände mit neuem Leben zu füllen, wurden die Ergebnisse nun weiterentwickelt und in Form dieser Gestaltungsfibel lese- und anwendungsfreundlich aufbereitet. Die hier festgelegten Gestaltungsrichtlinien zeigen Möglichkeiten auf, wie Neu- und Umbauten mit dem historischen Bestand verträglich in Einklang zu bringen sind und wie sich moderne Sanierungs- und Baumethoden harmonisch mit historischen Details ergänzen.

Diese Broschüre soll allen Sanierungs- und Bauwilligen einen Leitfaden zum Erkennen, Bewerten, Bewahren und Entwickeln von stadtbildprägenden Elementen an die Hand geben. Sie soll das Interesse für „gutes Bauen im Bestand“ wecken und für eine positive Ortsgestaltung werben.

Martin Bernreuther

Erster Bürgermeister

ALLGEMEINES / ABGRENZUNG DES FÖRDERBEREICHES

Die Marktgemeinde Thurnau beabsichtigt, ihren Ortskern so weiterzuentwickeln, dass einerseits die vorhandenen städtebaulichen Qualitäten erhalten und – soweit erforderlich – noch gestärkt werden, andererseits aber auch bestehende Schwächen gemindert bzw. beseitigt werden.

Gleichzeitig gilt es, Anforderungen an Infrastruktur und Daseinsvorsorge, die sich zum Beispiel aus den heutigen Nutzungsanforderungen, dem demographischen Wandel oder der Energiewende ergeben, bei der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung zu berücksichtigen.

Um die Zielrichtung der anzustrebenden Entwicklung von Thurnau festzulegen, hatte die Marktgemeinde vorbereitende Untersuchungen erarbeiten lassen, aus denen sich folgende wesentliche Schwerpunkte ergeben:

Schwerpunkte der Neugestaltung

Hauptziele der Ortskernerneuerung des Marktes Thurnau sind der Erhalt des historischen Ortsbildes bei gleichzeitiger Behebung städtebaulicher Missstände durch Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Funktionsfähigkeit des Gebietes.

Gestaltung

Der Ortskern soll in seiner historischen Struktur und Gestalt erhalten bleiben. Bei Neu-, Um-, An- oder Ausbauten sollen die nachfolgenden Grundsätze berücksichtigt werden.

Nutzung / Funktion

Die Wohnfunktion im Ortskern soll, in Abstimmung mit der Nutzung des Ortskerns für Handel, Gewerbe, Tourismus und Verkehr (inkl. Parken), gestärkt und noch attraktiver gemacht werden.

Der Ortskern soll in seiner Zentrumsfunktion für den Gesamtort gestärkt werden. Außerdem soll die Erholungsfunktion des Ortskerns für Bewohner und Gäste ausgebaut werden.

Grün- und Freiflächen

Der Grünflächenanteil im Ortskern soll vergrößert und die vorhandenen Flächen sollen erhalten werden.

Verkehr

Durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und ein Parkkonzept für Anlieger und Besucher soll im Ortskern ein gleichberechtigtes Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer sichergestellt und das Ortsbild positiv beeinflusst werden.

Gestaltungsfibel

Um privaten Eigentümern einen Anreiz zu bieten, gestalterische Verbesserungen an ihren Anwesen vorzunehmen und damit zu einer Verbesserung des Ortsbildes beizutragen, hat die Marktgemeinde ein Kommunales Förderprogramm beschlossen (siehe Seite 34).

Mit der vorliegenden Gestaltungsfibel sollen die zu berücksichtigenden Kriterien bei der Gestaltung der Anwesen aufgezeigt werden. Den Bauherren und planenden Architekten sollen damit Anregungen und Hinweise für die Gestaltung von Dächern, Fassaden und des Gebäudeumfeldes gegeben werden.

Die Gestaltungsfibel wendet sich dabei nicht nur an Bauherren im eigentlichen Fördergebiet, sondern richtet sich an alle Bauherren in Thurnau, durch ihre Baumaßnahme sowohl bei Neubauten als auch bei Umbauten und Sanierungen zu einer Verbesserung des Ortsbildes beizutragen.

LAGEPLAN MIT ABGRENZUNG DES FÖRDERBEREICHES

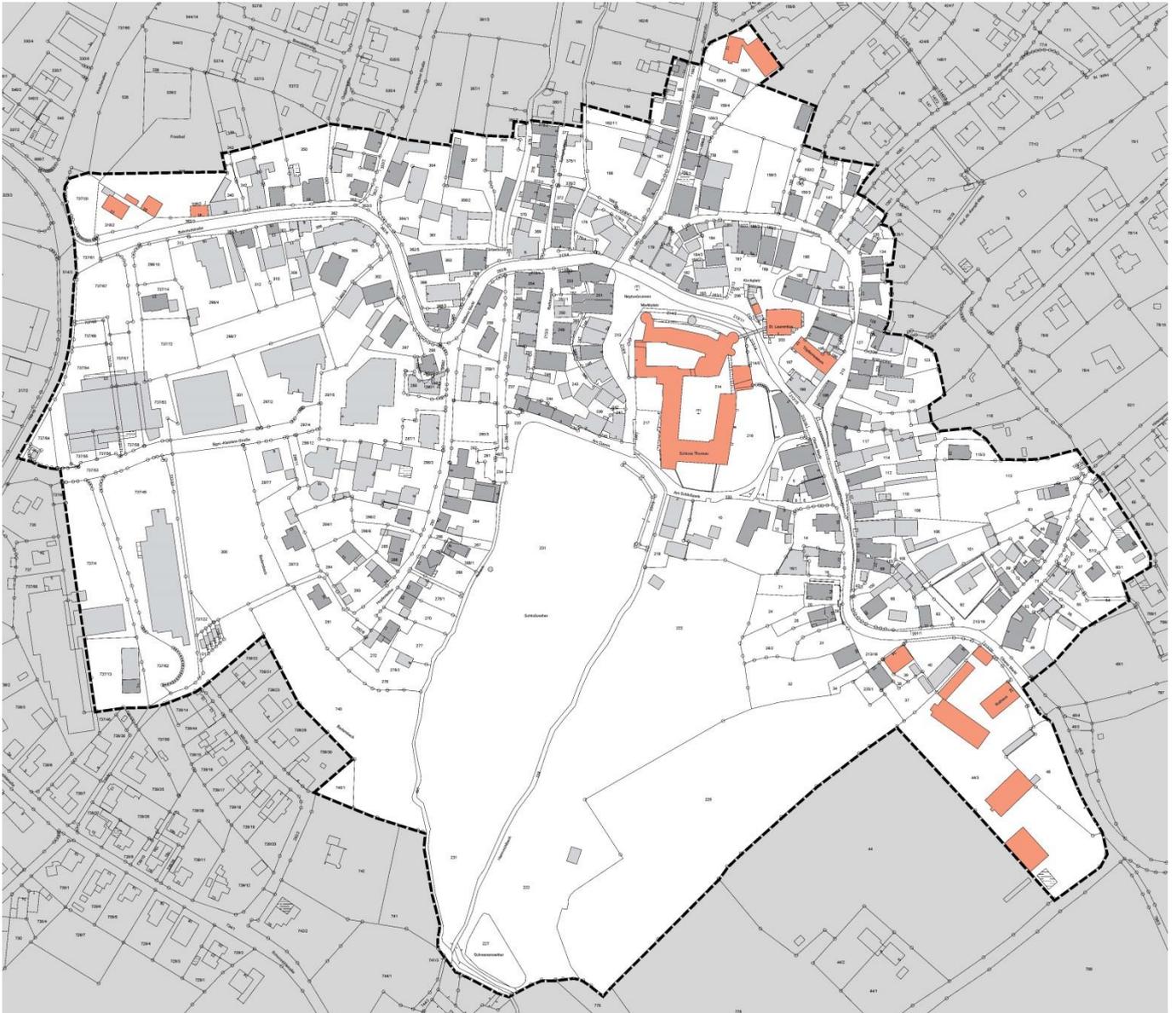


Abbildung 3: Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms

DIE GESCHICHTE THURNAUS

Zu Beginn war Thurnau Besitzum des Ministerialengeschlechts Försch. Ab dem Ende des 13. Jahrhunderts war der Bischof von Bamberg der verwaltende Lehnherr für diese Gegend. Nach Aussterben der Familie Försch traten deren Nachfolge Hans-Georg von Giech und Hans Adam vom Künßberg an. Nach Unstimmigkeiten wurde der Familie Giech die Landeshoheit zugesprochen.

Thurnau und damit auch seine Herrschaft wurden am Ende des 18. Jahrhunderts von Preußen einverleibt und somit an das preußische Generaldirektorium angegliedert. Durch den im Frieden von Tilsit geschlossenen Vertrag im Jahr 1807 wurde das preußische Fürstentum Bayreuth und dadurch ebenfalls Thurnau ein Teil von Frankreich. Erst im Jahr 1810 gehörte das Fürstentum Bayreuth zum Königreich Bayern, da es von Napoleon an Bayern verkauft wurde.

Die Gemeinde Thurnau an sich entwickelte sich acht Jahre später aufgrund der bayerischen Verwaltungsreformen.

Heute hat der Markt Thurnau 44 Gemeindeteile, in denen circa 4100 Menschen wohnen. Diese Größe hat er unter anderem durch die in den 1970er Jahren stattfindenden Eingemeindungen von bis zu diesem Zeitpunkt eigenständigen Gemeinden erreicht.

KULTUR

Besonderheiten im Ort

Der Markt Thurnau ist mit seinen touristischen Einrichtungen wie Golfplatz, Töpfermuseum und Wanderwegen ein beliebtes Ausflugsziel. Im historischen, unverwechselbaren Ortskern befindet sich das imposante Schloss Thurnau, das zu den größten innerörtlichen Schlossanlagen Frankens gehört. Das Schloss wurde auf den Überresten einer ehemaligen Burg gebaut und ist somit als einzigartiger Burg-Schlosskomplex erhalten. Der älteste, bestehende

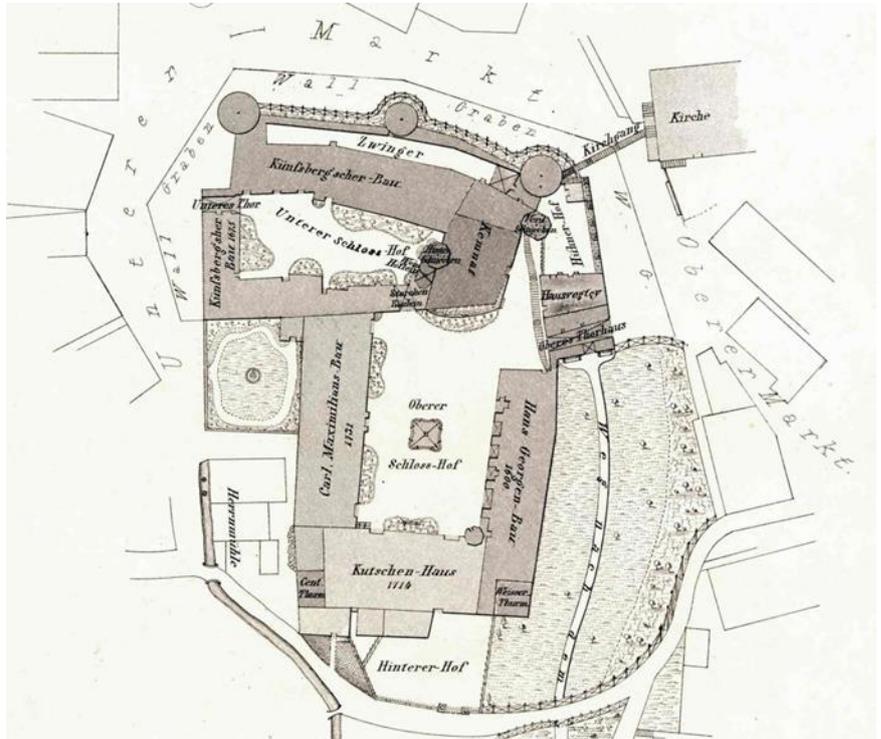


Abbildung 4: Historischer Grundriss des Schlosses

Teil des siebenstöckigen Schlosses wurde im 13. Jh. erbaut. Im Gegensatz dazu wurde der jüngste Teil des Gebäudes im Jahr 1731 vollendet, welcher Carl-Maximilian-Bau genannt wird. Genutzt wird das Schloss Thurnau heute als Hotel und als Außenstelle der Universitäten Bayreuth und Bamberg.

Besonders sehenswert ist der hölzerne Kirchgang, der das Schloss mit der St.-Laurentius-Kirche verbindet. Die Schlossbewohner konnten so direkt vom Schloss in die Fürstenloge gehen, ohne sich unter das Fußvolk mischen zu müssen. Dabei hat der Kirchgang vor allem durch seine Lage über dem Oberen Markt eine Brücken- und Gliederungsfunktion im Ort.

Das Alter der Kirche wird auf Beginn des 14. Jh. geschätzt. Aus dieser Zeit stammt noch der spätgotische Turm. Das Langhaus wurde zu Beginn des 18. Jh. nach einem Brand in barocker Formsprache erneuert.

Direkt hinter dem Schloss befindet sich in westlicher Richtung der Schlossweiher, in südlicher Richtung der heute leider nicht mehr zugängliche Schlosspark.



Abbildung 5: Evangelische Kirche St. Laurentius

Historische Wohn- und Handwerkerhäuser

Diesem baulichen Zweiklang von Schloss und Kirche stehen sowohl historische Wohn- als auch Handwerkerhäuser gegenüber. Diese meist aus dem Biedermeier stammenden Gebäude sind giebelständig zur Straße und zum Marktplatz hin angeordnet. Die Verschiebung der Giebel stammt aus dem 18. Jh. und frühen 19. Jh. Mittelalterliche Züge findet man bei den Häusern am Oberen Markt. Die Kellergeschosse stammen aus dem 16. Jh.; die oberen Stockwerke gehören meist dem 18. Jh. an.

Handwerk und Gewerbe

Neben Schloss und Kirche ist Thurnau auch wegen des Töpferhandwerks sehr populär. Schon im Mittelalter begann aufgrund der großen Tonvorkommen und des Waldreichtums in der Umgebung die Geschichte des Marktes als Töpferstädtchen.

Im Südwesten der St.-Laurentius-Kirche befindet sich deshalb seit 1982 ein Töpfermuseum.

Direkt angrenzend an die Autobahn A70 befindet sich das Industrie- und Gewerbegebiet der Marktgemeinde mit einer Gesamtfläche von rund 42 Hektar.

Im Ort selbst und damit leicht erreichbar für die Bewohner von Thurnau sind Einzelhandel und Dienstleistungen, vor allem im Bereich Gesundheit, Gastronomie und Handwerksbetriebe, vorhanden. Letztere werden neben den Töpfereien vorwiegend durch die Fachbereiche Möbel und Baugewerbe vertreten.

Katakomben

Besonders zu erwähnen ist außerdem, dass sich unter dem Ortskern von Thurnau ein weitläufiges Katakombensystem befindet, welches vornehmlich zu Lagerzwecken aber auch als Rückzugsort in Kriegszeiten diente. Auch heute findet man noch die Kellertüren (z. B. am Oberen Markt) vor, die in die Katakomben bzw. Keller führen. Früher wurde direkt aus den Kellern heraus Handel betrieben. Am jetzigen Standort des Kriegerdenkmals fand man damals eine Fleischbank vor.

VERKEHR

Durch seine Lage im Städtedreieck (Abb. 7) und durch die Autobahnen A70 und A9 ist Thurnau gut angebunden. Aufgrund der geringen Entfernungen zu den Oberzentren und der guten Anbindung durch die Autobahnen wählen viele Leute Thurnau als Wohnort.

Eine Bahnverbindung fehlt dem Markt, da diese in den 90er Jahren stillgelegt wurde. Die Lokalbahn Bayreuth – Thurnau – Kulmbach wurde 1909 in Betrieb genommen und bestand mehr als 80 Jahre.

Der von Bayreuth über Kulmbach führende Main-Radweg bietet mit dem Rotmain-Radweg eine attraktive, über Thurnau führende Alternativroute. Dieser Umweg verläuft durch den Limmersdorfer Forst, welcher mit mehr als 3000 Hektar im Regierungsbezirk Oberfranken den flächenmäßig größten, zusammenhängenden, bewaldeten Bereich darstellt.



Abbildung 6: Fernverkehrswege um den Markt Thurnau mit den markierten Oberzentren Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof und Kulmbach

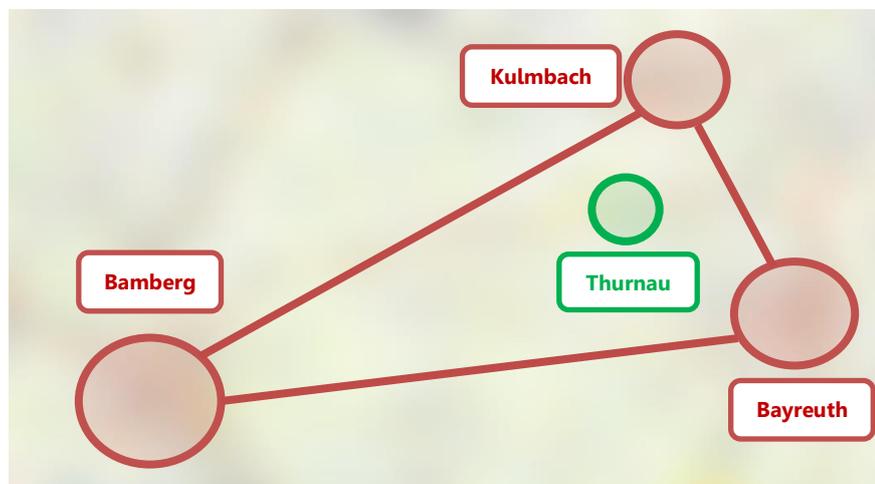


Abbildung 7: Lage von Thurnau im Städtedreieck Bamberg – Bayreuth – Kulmbach

ORTSSTRUKTUR

Thurnau lässt sich in vier wesentliche Bereiche unterteilen:

Im Tal und an den Hängen des Aubachtals befindet sich der historische Ortskern, dessen wichtigste Bestandteile die Kirche, der Marktplatz und das Schloss sind. Sowohl die hinter dem Schloss liegenden Flächen des Schlossweiher und die des Schlossparks als auch die angrenzenden Grünflächen im Süden bilden einen zweiten wesentlichen Bereich des Marktes. Im Gegensatz zum Bereich der Wohnbauflächen, die sowohl im Westen als auch im Osten von Thurnau liegen, befindet sich das Gewerbegebiet nur im Westen.

STRABEN- UND PLATZRÄUME

Der Ortsgrundriss und das Ortsbild von Thurnau werden wesentlich durch die Straßenräume Oberer Markt, Mittlerer Markt und Bahnhofstraße und durch die Platzräume Marktplatz, Kirchplatz und Rathausplatz geprägt, da diese als zentrale Straßen und Plätze das Aussehen des Marktes mitbestimmen.

Grundsätzlich gilt es aufgrund der sensiblen städtebaulichen Raumstruktur, die vorhandenen Straßen- und Platzräume mit ihren Straßenfluchten und Raumkanten zu erhalten und bei Neubauten wieder aufzunehmen.

Begrünungen innerhalb der Straßen- und Platzräume sind wünschenswert. Deshalb ist zu überprüfen, inwieweit vorhandene Bäume erhalten werden können bzw. wo Neupflanzungen gestalterisch notwendig sind. Die Pflasterung von Straßen, Wegen und Plätzen mit Granit und zum Teil Kalkstein (Randpflaster) ist dort, wo vorhanden, möglichst beizubehalten oder zu ergänzen.



Abbildung 8: Luftbild des Marktes Thurnau



Abbildung 9: Platzraum Marktplatz



Abbildung 10: Topographische Höhenstaffelung im Straßenraum des Oberen Marktes



Abbildung 11: Straßenraum des Oberen Marktes unter dem hölzernen Kirchgang



Abbildung 12: Kirchplatz



Abbildung 13: Historische Karte des Marktes Thurnau (1808 – 1864)

Straßenräume

Die vor allem aus dem 18. Jahrhundert stammenden giebelständigen Gebäude der geschlossenen Bebauung am Oberen Markt stellen eine wichtige raumbildende Kante dar.

Erwähnenswert ist auch die dort vorzufindende topographische Höhenstaffelung (bis zu 4 m Höhenunterschied), die den Fußgängerweg und die Straße voneinander trennt. Zudem führt der Straßenraum unter dem hölzernen Kirchgang hindurch, der den Straßenraum des Oberen Marktes vom Platzraum des Marktplatzes trennt.

Nach der Unterbrechung des Straßenraums durch den Marktplatz schließen sich der Mittlere Markt und die Bahnhofstraße im Westen an.

Platzräume

Raumbildend für den Kirchplatz ist das denkmalgeschützte Ensemble, welches durch seine Lage den Platzraum begrenzt.

Der eben kurz erwähnte Marktplatz ist dem Oberen Markt und dem Mittleren Markt zwischengeschaltet. Er verläuft einerseits in Nord-Süd-Richtung, andererseits in West-Ost-Richtung. Der nord-südliche Verlauf des Marktplatzes wird durch eine geschwungene Häuserreihe im Westen begrenzt und charakterisiert.

Der Rathausplatz, welcher sich südlich des Mittleren Marktes befindet und durch das ehemalige Rathaus im Süden begrenzt wird, hat eine geringe Größe und wurde erst jüngst als attraktiver Platz mit Verweilzonen am Bachlauf und Stellplätzen neu gestaltet.

Dass fast in den letzten 200 Jahren keine Veränderungen im Straßen- und Platzraum vorgenommen wurden, lässt sich am Vergleich der historischen Karte (1808 – 1864) und des aktuellen Luftbilds erkennen. Grundsätzlich gibt es keine großen Unterschiede zwischen den historischen und den aktuellen Straßen- und Platzräumen.

WASSER IM ORT

In Thurnau wird auf engstem Raum das Element Wasser in unterschiedlicher Art und Weise genutzt.

Schlossweiher

Die das Ortsbild am entscheidendsten prägenden Gewässer und beliebte Fotomotive sind der Schlossweiher und der Schwanenweiher, idyllisch gelegen zwischen Schlosspark und Hopfenleite. Als Erholungsort lädt der Schlossweiher im Sommer Spaziergänger und Angler zum Verweilen ein, im Winter drehen auf dem zugefrorenen See Schlittschuhfahrer ihre Runden.

Unterhalb des Karl-Maximilian-Baus befand sich der ehemalige Badegarten; dieser diente nicht nur den Bewohnern des Schlosses, sondern auch dem gemeinen Fußvolk als Wasch- und Badeplatz. Der damalige Weiher wurde im Winter geflutet, das Eis gebrochen und in die Keller im Ort zur Kühlung des Bieres gebracht.

Mitte des 19. Jh. wurde der Schlossweiher trocken gelegt. Der heutige Weiher mit seinem umlaufenden Fußweg entstand erst im Jahr 1977. Im angrenzenden Schlosspark befindet sich das denkmalgeschützte Teehaus.

Bäche

Der historische Ortskern, mit Ursprung im Talgrund um die Keme-nate, liegt zu beiden Seiten des Aubaches am West- und Osthang des Tales. Der Bach läuft teilweise unterirdisch im Ort.

Nördlich des Zentrums sind noch weitere Gewässer zu finden, nämlich der Weiherbach, Parteimühlbach und der Kropfenbach.



Abbildung 14: Blick über den zugefrorenen Schlossweiher



Abbildung 15: Schlossweiher im Winter



Abbildung 16: Aubach

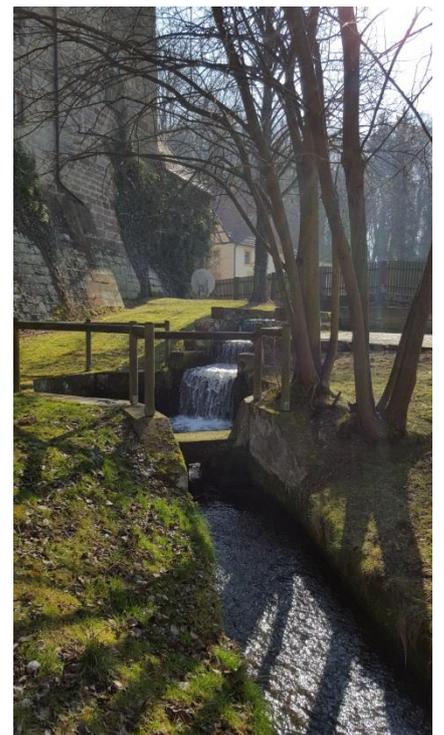


Abbildung 17: Parteimühlbach



Abbildung 18: Historisches Bild des „Schlossweihers“ als Wiese

Brunnen

Ortsbildprägend ist der große Neptunbrunnen am Marktplatz. Zahlreiche weitere, teils aufwändig gestaltete öffentliche und private Brunnen dienten der flächendeckenden Wasserversorgung.

Für die Zukunft der Marktgemeinde wäre es wünschenswert, wenn die unterschiedliche Nutzung des Wassers für die Bürger und Gäste Thurnaus noch intensiver erlebbar gemacht wird. Das Element Wasser könnte beispielsweise als Erlebnisreich und als Ort des Entdeckens für Kinder gestaltet werden

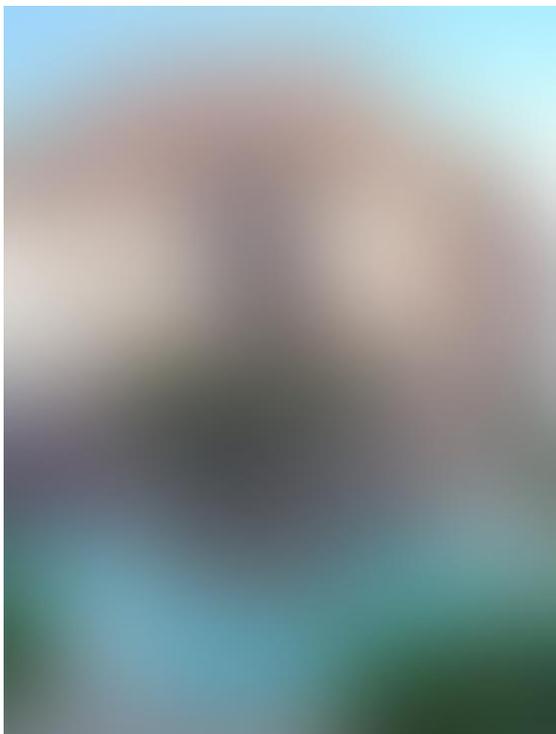


Abbildung 19: Neptunbrunnen

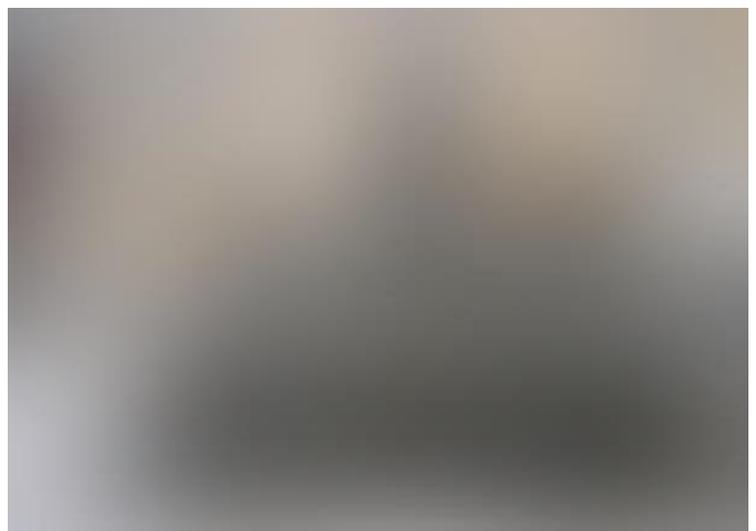


Abbildung 21: Brunnen im Schlossinnenhof

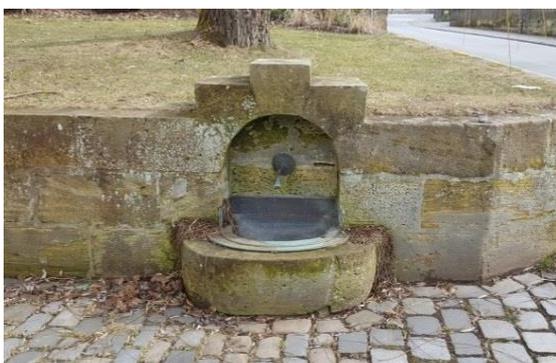


Abbildung 20: Brunnen an privater Mauer

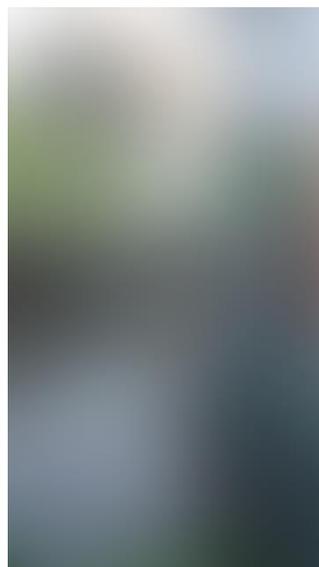


Abbildung 22: Denkmalgeschützter Brunnen („Stachet“)

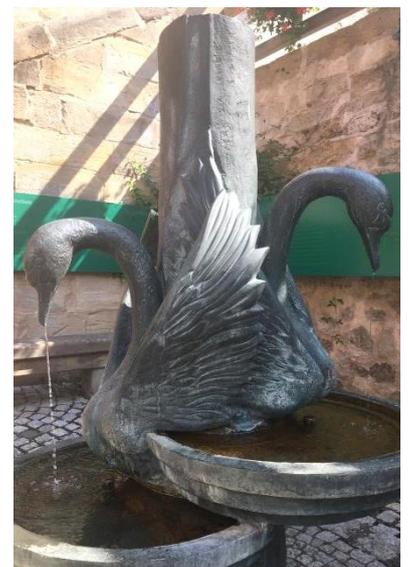


Abbildung 23: Schwanenbrunnen

BARRIEREFREIHEIT

Die wachsende Zahl älterer Menschen, deren körperliche Kräfte und Fähigkeiten nachlassen, erfordert zunehmend eine technische und bauliche Anpassung des privaten Wohnumfeldes. Dabei geht es um die Beseitigung von Barrieren durch enge Türen, Schwellen, steile Treppen und schwergängige Fenster.

Auch bei vorübergehend beeinträchtigten Menschen bedarf es oft einer temporären Anpassung des Wohnraums. Oft sind in diesem Fall schlichte, transportable und reversible Lösungen praktikabel. Meist kann hier auf kostspielige und aufwändige Lösungen verzichtet werden.

Da jedes Haus einzigartig ist, müssen in der Regel individuelle Lösungen gefunden werden wie zum Beispiel ein Glasaufzug an der Außenfassade (Abb. 26). Oft lässt sich auch durch geringe Eingriffe am Gebäude wie die Verlegung der Eingangssituation leicht die Barrierefreiheit herstellen.

Um mit denkmalgeschützter Bausubstanz Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Einklang zu bringen, sollte sich der Eigentümer frühzeitig mit der Denkmalpflege abstimmen und dementsprechend planen.

Steht beispielsweise im Erdgeschoss einer Immobilie eine freie Wohnung zur Verfügung, sollte überlegt werden, ob dort ein dringend benötigter, barrierefreier Wohnraum geschaffen werden kann. Solche Umbauten werden finanziell gefördert.

Auch Umbauten der Hofflächen, Tore, Eingänge und Anbauten, aber auch eine Verbesserung in der Materialwahl der Gehwege sind förderfähig.

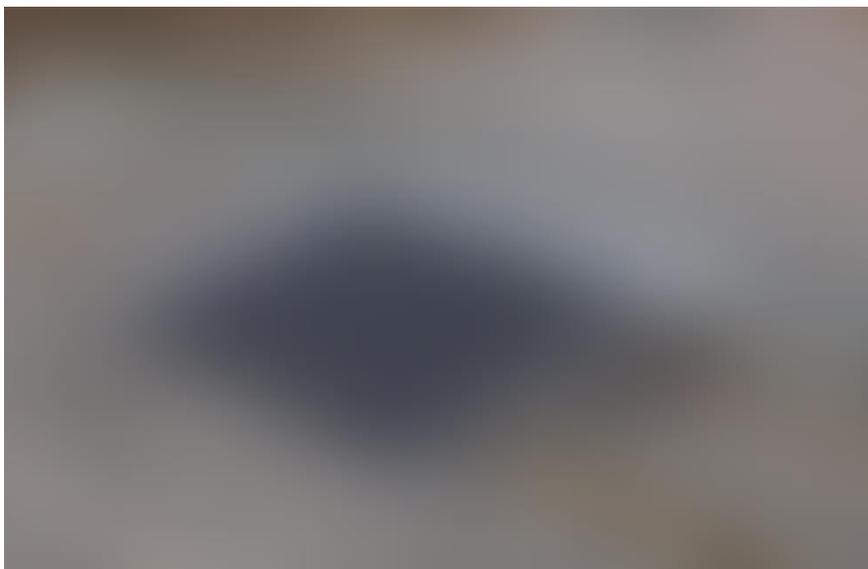


Abbildung 24: Reversible Rampe

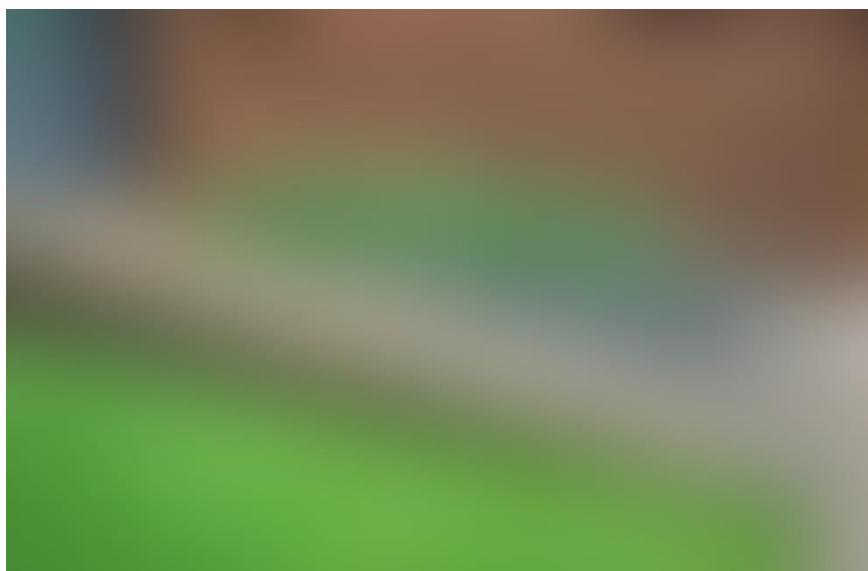


Abbildung 25: Holzrampe

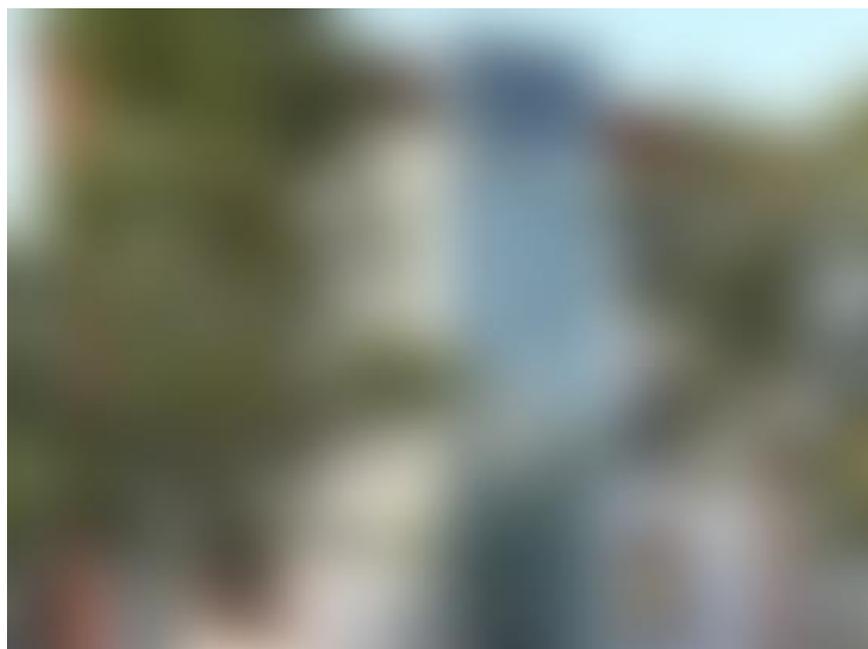


Abbildung 26: Gläserner Aufzug als moderner Anbau

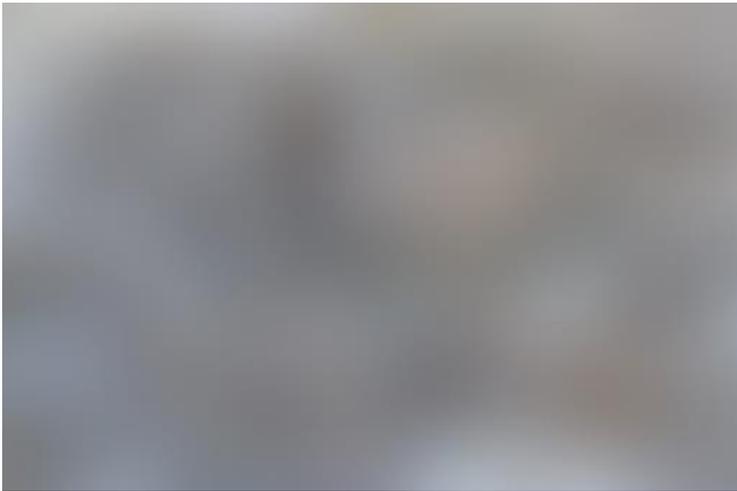


Abbildung 27: Plastisches Stadtmodell



Abbildung 28: Fugenreduziertes Betonpflaster

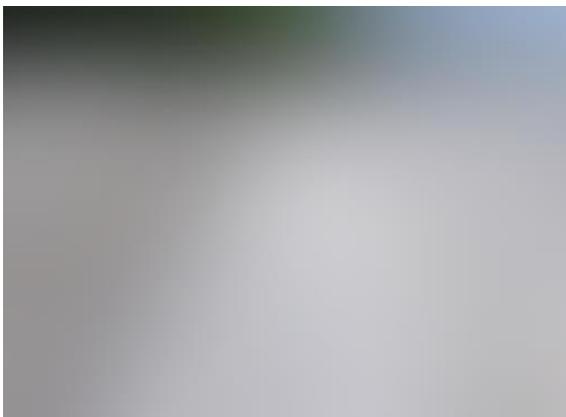


Abbildung 29: Pflaster als Orientierungshilfe

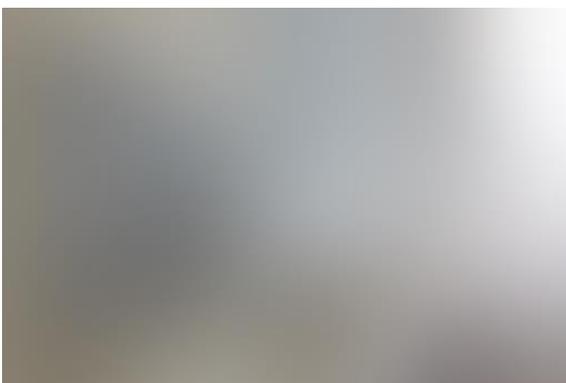


Abbildung 30: Schild mit hohem Kontrast zum Gebäude

Die Fußgängerwege auf dem Grundstück sollten barrierefrei nutzbar sein (z. B. ausreichende Breite für Rollstuhlfahrer). Die Beläge dieser Wege sollten eben, griffig, fugenarm, rutschhemmend, taktil erkennbar, farblich kontrastierend sowie blend- und erschütterungsfrei gestaltet werden. Außerdem sollten sie mit den Oberflächen in der Umgebung harmonisieren. Des Weiteren müssen die Anforderungen an Längs- und Querneigung erfüllt werden. Historische Pflastersteine können beispielsweise durch Fugenreduzierung beibehalten werden.

Im öffentlichen Raum können ebenfalls Menschen mit Behinderungen, aber auch Senioren und Eltern mit Kinderwagen unterstützt werden.

Die öffentlichen Gehwege sollten genauso wie im privaten Bereich barrierefrei zugänglich sein und nicht durch Hindernisse beeinträchtigt werden.

Die selbstständige Orientierung und Raumerfassung von Sehbehinderten wird erleichtert, wenn gemäß dem Zweisinne-Prinzip akustische und taktile Informationselemente (z. B. Wechsel im Bodenbelag, Blindenleitstreifen) kombiniert werden.

Außerdem sollte für diese Menschen die Wegführung visuell und kontrastreich gesichert werden.

Plastische Stadtmodelle (siehe Abb. 27) werden bereits in vielen Orten eingesetzt, um nicht nur Sehbehinderten die Orientierung zu erleichtern.

Schilder und Hinweiszeichen zur Information müssen für sehbehinderte Menschen lesbar sein. Dies wird durch kontrastreiche Darstellung von Schrift und Bildern erreicht. Diese Beschilderungen sollten sich in ihrer klaren und modernen Formensprache deutlich vom historischen Gebäude oder Umfeld absetzen.

GEBÄUDETYP / BAUKÖRPER

Grundstücksstruktur

Vorgärten und vor allem Hofbereiche bilden als private Fläche einen großen Anteil des innerörtlichen Grüns. Die Beibehaltung der vorhandenen kleinteiligen Grundstücksstruktur ist anzustreben.

An den ortsauwärtigen Straßen sind die Grundstücke meist größer bemessen.

Bauweise / Gebäudeform

Im historischen Ortskern von Thurnau findet man vor allem am Oberen Markt eine enge Bebauung vor. Im weiteren Ortsbild erkennt man deutlich eine offene Bauweise mit Gärten.

Die typische, fränkische und auch Thurnauer Gebäudestruktur wird geprägt durch ein-, zwei-, vereinzelt auch dreigeschossige Häuser mit einer rechteckigen Grundrissform und klaren Proportionen.

Die Beibehaltung der rechteckigen Gebäudegrundform ist anzustreben. Anbauten, die diese Grundform verunklaren, sollten möglichst beseitigt werden.

Dieses Grundrissprinzip sollte ebenfalls bei Umbauten und Sanierungen erhalten und bei Neubauten wieder aufgenommen werden.

Oft befinden sich neben dem Haupthaus noch ein oder mehrere Nebengebäude (z. B. Ställe, Schuppen) auf dem Grundstück. Durch die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren bedarf es oft einer Nutzungsänderung dieser Gebäude. So kann beispielsweise durch einen Umbau aus einem ehemaligen Stall attraktiver Wohnraum werden.



Abbildung 31: Enge Reihenbebauung am Oberen Markt



Abbildung 32: Typisch fränkisches Gebäude mit rechteckigem Grundriss und Anbau



Abbildung 33: Mehrgeschossige Renaissancefassade



Abbildung 34: Rechteckige Gebäudegrundform mit Anbau

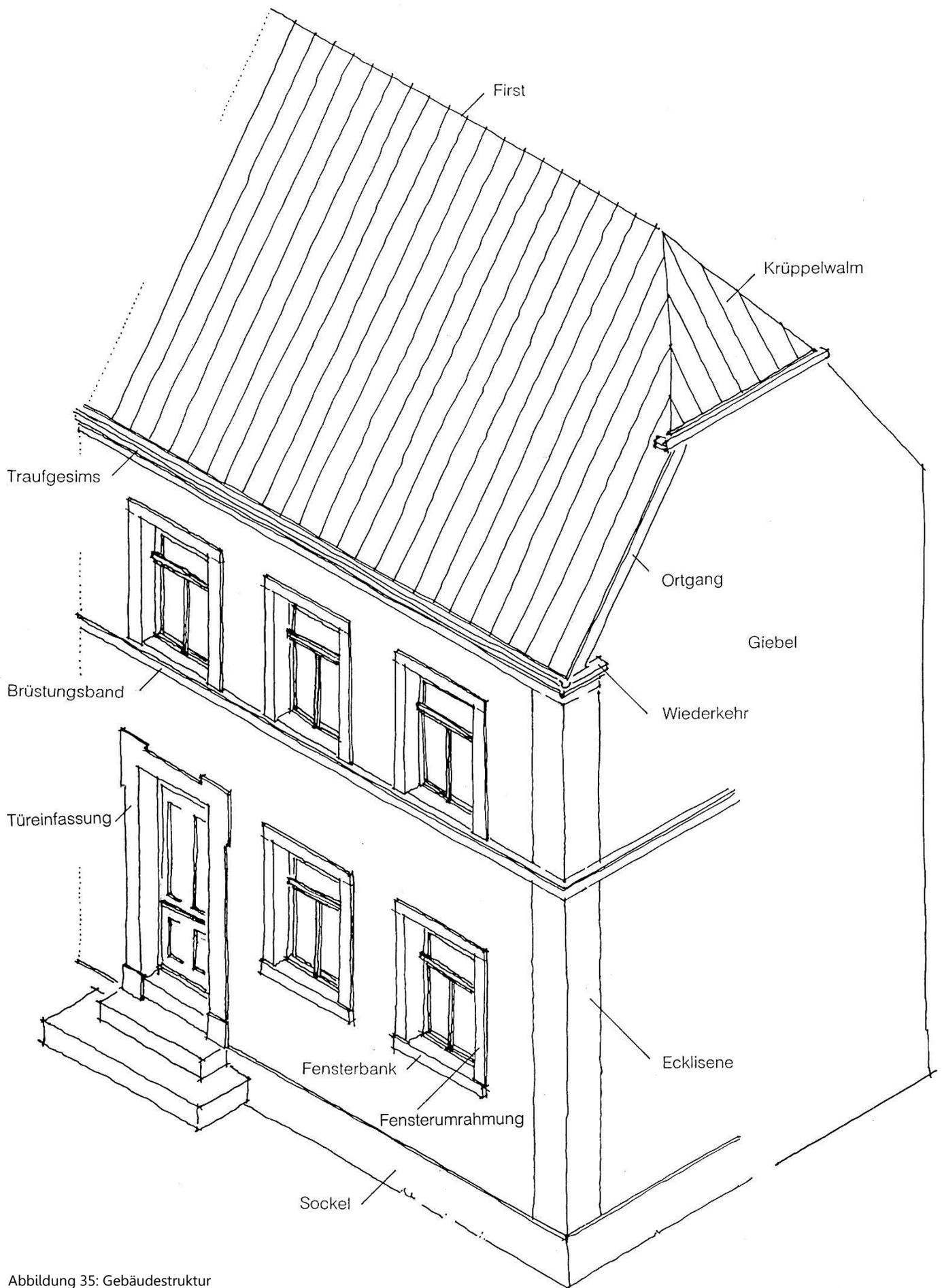


Abbildung 35: Gebäudestruktur

FASSADENGESTALTUNG

Fassaden werden durch folgende Gestaltungselemente geprägt:

- Proportion (Gebäudebreite zur Wandhöhe)
- Verhältnis von Öffnungsfläche zur Wandfläche
- Gliederungsprinzip
- Architekturdetails und Gliederungselemente (Gesimse, Gewände etc.)
- zusätzliche Bauteile
- Material
- Farbe
- Naturstein
- Putz
- Holz

Proportion / Verhältnis von Öffnungsfläche zur Wandfläche

Die typische Thurnauer Fassade ist eine Lochfassade mit rechteckigen, stehenden Einzelfenstern in regelmäßiger Reihung. Der Wandanteil überwiegt dabei den Fensteranteil.

Dieses Prinzip gilt es, zu erhalten oder wiederherzustellen und bei Neubauten der Fassadengestaltung zugrunde zu legen.

Gliederungsprinzip

Die Qualität der Fassade wird wesentlich von der Anordnung der Fenster in der Wandfläche bestimmt.

Anzahl und Größe von Wandöffnungen sowie ihre Anordnung sollen sich an dem Vorbild der überlieferten Fassadengestaltung orientieren.

Fensteröffnungen sollten daher nicht willkürlich in der Fassade angeordnet werden. Vielmehr soll ein Ordnungsprinzip (z. B. Fensterachsen) erkennbar sein. Wandöffnungen (Türen, Fenster) sind dabei in der Regel als hochrechteckige Formate auszubilden. Eventuelle Bau-„Sünden“ wie ortsuntypische waagrechte Öffnungen sollten zurückgebaut werden.

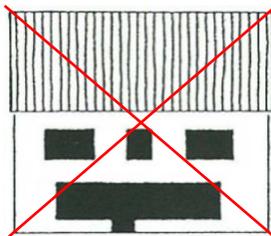


Abbildung 38: Negatives Beispiel

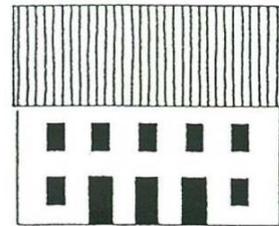


Abbildung 39: Positives Beispiel



Abbildungen 36, 37: Typische Beispiele einer Fassade mit axial geordneten Fenstern

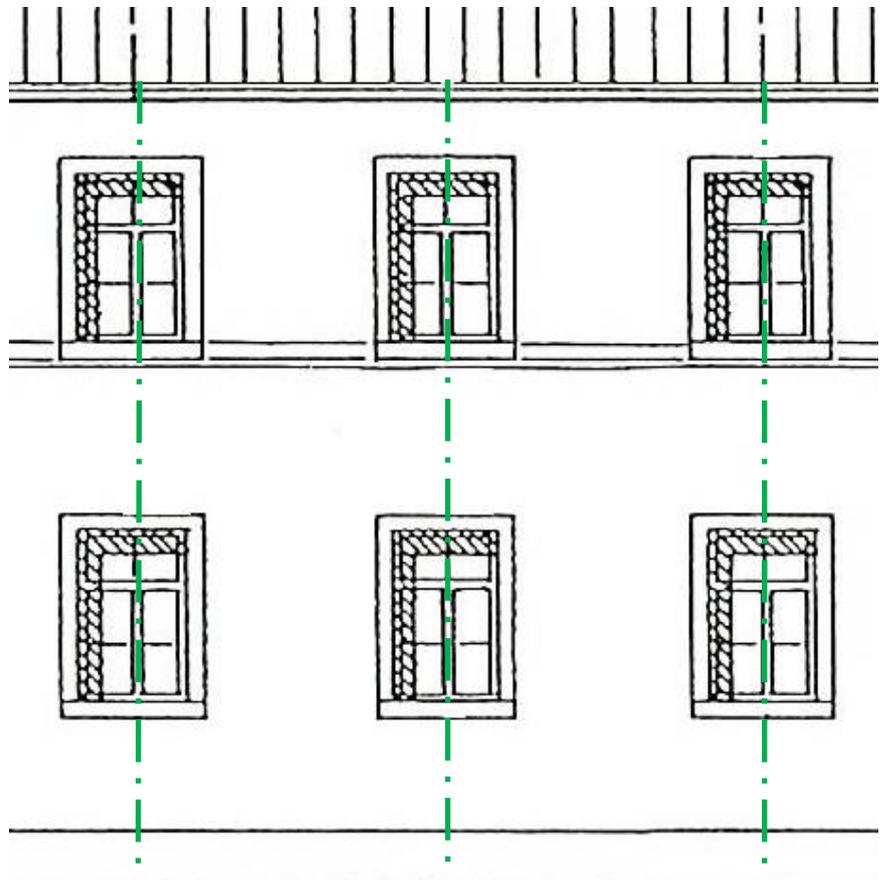


Abbildung 40: Klare Fassadengliederung, Fensteröffnungen werden axial angeordnet



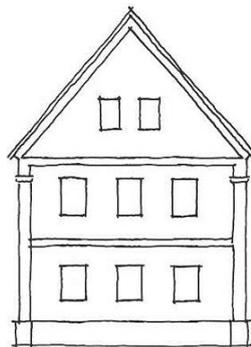
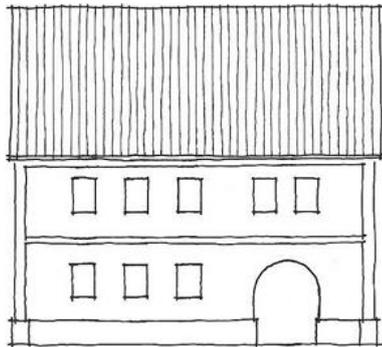
Abbildung 41:
Fenstergewände



Abbildung 42:
Türgewände

Architekturdetails und Gliederungselemente wie

- Tür- und Fensteröffnungen,
- Fensterläden,
- Fenstergewände,
- Fensterfaschen,
- Türgewände,
- Traufgesimse / Ortganggesimse,
- Brüstungsbänder,
- Wappensteine / Reliefs und
- Eckquaderungen



Abbildungen 43, 44: Prägende Architekturgliederungen an Trauf- und Giebfassaden

prägen das Gesicht des Hauses ganz wesentlich. Sie machen das Gebäude unverwechselbar und tragen damit zur Besonderheit des Ortsbildes bei. Sie sollten daher erhalten oder wiederhergestellt und gegebenenfalls bei Neubauten als Gestaltungsprinzip wiederverwendet werden.



Abbildungen 45, 46, 47: Dekorative Detailausbildungen

Anmerkung:

Die oben angeführten Fachbegriffe sind auf Seite 19 erläutert.

Fensterläden

Fensterläden stellen ein prägendes Gestaltungsmerkmal einer Fassade dar. Sowohl die Erhaltung vorhandener Läden als auch die Anbringung von neuen Läden können eine Fassade beleben und gestalterisch verbessern.

Auf außenseitig am Fenster angeordnete Jalousien- und Rollladenkästen sollte aus gestalterischen Gesichtspunkten verzichtet werden.



Abbildung 48: Fensterläden

Material

Von alters her ist das Ortsbild im historischen Ortskern geprägt von der Verwendung vielfältiger Materialien wie

- verschiedene Natursteine (Sandstein, Schiefer),
- Ziegel als Sichtmauerwerk (weiß und rot),
- Putz und
- z. T. auch Holz.

Anzustreben ist der Erhalt des einheitlichen Ortsbildes bei gestalterischer Vielfalt durch verschiedene Kombinationen der Materialien, unterschiedliche Bearbeitungsformen, Architekturdetails und Gliederungselemente.

Die meisten Gebäude in Thurnau wurden massiv mit Sichtziegelmauerwerk oder in Sandstein erbaut und zum Teil verputzt. Das große Schloss und der Künßberghof, in dem das heutige Rathaus untergebracht ist, sind reine Sandsteinbauten – ebenso das ehemalige Gefängnis und das jetzige Töpfermuseum. Am Oberen Markt – der Verbindungsachse zwischen großem Schloss und Künßberghof – reißen sich die giebelständigen Häuser mit ihren Sandstein- und verputzten Fassaden aneinander.

Naturstein

Ortstypisch sind

- gesägte,
- gestockte,
- gespitzte und
- scharrierte

Oberflächen.

Zur Verwendung sollte nur ein einheimischer Naturstein (Sandstein oder Granit) kommen.

Polierte Oberflächen sind dabei zu vermeiden.



Abbildung 49: Erdgeschoss aus Sandstein, Obergeschoss aus Ziegelmauerwerk



Abbildung 50: Verschieferetes Obergeschoss



Abbildung 51: Gebäude in Naturstein



Abbildung 52: Natursteingiebel mit dekorativen Fensterelementen



Abbildung 53: Historische Außentreppe aus Naturstein

Häufig sind auch die Gebäudesockel in Naturstein ausgeführt, zum Beispiel in einheimischem Granit. Typisch ist zudem, dass in Thurnau Obergeschosse mit Schiefer verkleidet sind (siehe Abb. 50).

Sandstein findet man in Thurnau ebenfalls häufig als Tür-, Tor-, (siehe Abb. 54) und Fenstergewände sowie an Sockel und Gesimsen (siehe Abb. 49). Auch dekorative Elemente an den Gebäuden und die im Straßenbild oft zu sehenden historischen Sitzbänke und Außentreppe wurden in Sandstein gefertigt. Untergeordnete Gebäude und Nebengebäude wie Stallungen wurden meist mit Holzverschalungen ausgeführt.



Abbildung 54: Torgewände und historische Sitzbank aus Sandstein

Putz

Für Hauptgebäude sind bevorzugt verputzte Oberflächen (als Glattputz bzw. mit geringer Körnung bis 2 mm) zu verwenden.

Strukturputze oder grobkörnige Oberflächen sind ortsuntypisch und daher zu vermeiden. Eine Kombination von Putzoberflächen mit Naturstein-Gliederungselementen (Gewände, Gesimse) ist möglich.

Zur Gliederung der Fassaden bieten sich Putzfaschen an, die gegenüber der Wandfläche einen farblich abgesetzten Farbton erhalten. Sie sind mit einer umlaufenden Breite von circa 8,0 - 10,0 cm auszubilden.

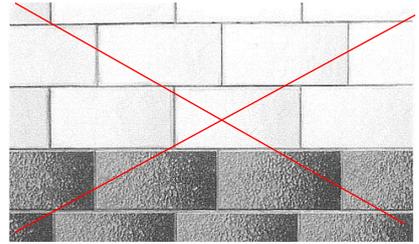
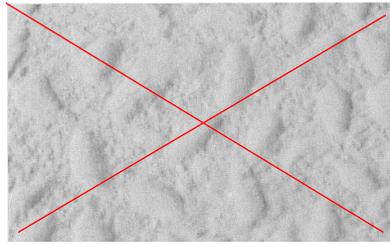
Farbe

Für den Außenanstrich verwendet man am besten Farben auf Kalk- oder Mineralbasis. Mit Zusätzen von echten Erd- und Mineralfarben lässt sich eine endlose Palette von harmonischen und natürlichen Farben mischen, die alle zueinander passen. Vor Beginn der Ausführung sind Farbmuster am Gebäude aufzubringen und mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

Die Farbleiste links zeigt eine kleine Auswahl von harmonischen Farben, die für den Außenanstrich verwendet werden können.

Holz

Holzverkleidete Fassaden bieten sich besonders für Nebengebäude an. Damit kann auch die frühere Differenzierung in Stein- bzw. Putzfassaden bei Hauptgebäuden und Holzkonstruktionen / Holzverkleidungen bei Nebengebäuden verdeutlicht werden. Auf einen Farbanstrich des Holzes kann verzichtet werden, sodass sich innerhalb kurzer Zeit eine natürliche Patina der Holzoberfläche ergibt.



Abbildungen 55, 56: Dagegen wirken Kunststoffputze und Verkleidungen, z. B. mit Klinkerplatten sowie Dispersions- und Acrylfarben, im Ortsbild von Thurnau unästhetisch und sind bauphysikalisch bedenklich. Modische Putzstrukturen stehen im Gegensatz zu den für Thurnau üblichen glatten Putzarten.



Abbildung 57: Positives Beispiel einer farbigen Putzfassade



Abbildung 58: Holzverkleidete Scheune

FENSTER

Wichtigstes Gliederungselement und Gestaltungsmerkmal einer Fassade ist das Fenster mit seinen Fensterachsen, seiner Größe und seinem Format. Die Fensterteilung sowie das Material bestimmen den unverwechselbaren Charakter eines Gebäudes.

Fensterachsen

Neue Fenster sollten innerhalb der Fassade so angeordnet werden, dass ein Ordnungsprinzip ablesbar ist.

Größe und Format

Die Formate sollen in Anlehnung an die historischen Fensterformate ein Verhältnis (Breite zu Höhe) zwischen 2:3 und 4:5 besitzen. Sie sind in der Regel als hochrechteckig stehende Formate oder Vielfache davon auszubilden.

Fensterteilung

Es gilt, eine dem Baustil des Gebäudes entsprechende Fensterteilung zu erhalten oder herzustellen.

Material / Detailausbildung

Neue Fenster sind vorzugsweise in Holzkonstruktion (schreinermäßig mit konstruktiven, glasteilenden Sprossen und Wetterschenkeln) ohne sichtbare Regenschutzschienen herzustellen. Die Kämpfer bzw. Schlagleisten wirken bei leichter Profilierung nicht so massiv. Sie sind jedoch breiter als die Fenstersprossen.

Innenliegende oder aufgeklebte Sprossenimitationen sollten vermieden werden.

Für die Verglasung ist in der Regel Klarglas zu verwenden.

Generell nicht erwünscht sind Glasbausteine in der Außenfassade.

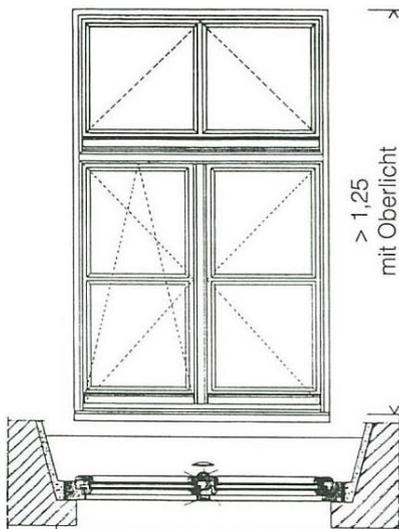


Abbildung 59: Beispiel eines handwerklich gefertigten Fensters

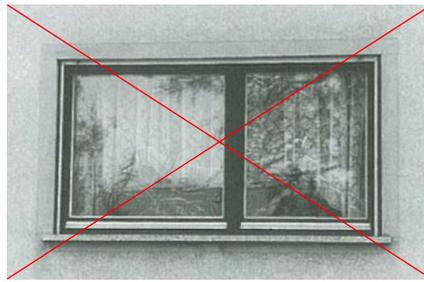


Abbildung 60: Horizontale Fensteröffnungen stören empfindlich das Gesamtbild der Fassade.

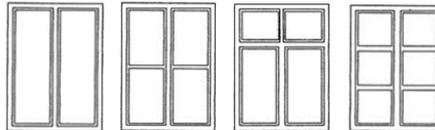


Abbildung 61: Mögliche Fensterteilungen



Abbildungen 62, 63, 64, 65: Positive Gestaltung von Thurnauer Fenstern

TÜREN

Hauptgebäude

Die Haustür ist die „Visitenkarte“ des Hauses und nicht nur ein reiner Zweckgegenstand. Auf schöne Haustüren und auf die ganze Eingangssituation wurde immer schon großer Wert gelegt.

Es gilt daher wie bei den Fenstern eine dem Baustil des Gebäudes entsprechende Eingangssituation zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Besonders deutlich wird dies bei historischen Holztüren mit steinmetzmäßig bearbeiteten Türumrahmungen und Gewänden aus Naturstein, die sich aus der glatten Wandfläche hervorheben.

Haustüren sind vorzugsweise aus Holz herzustellen. Türen und Tore aus Metall oder Kunststoff sind im Erscheinungsbild ortsuntypisch und sollten deshalb unbedingt vermieden werden.

Neue Haustüren sollten mit umlaufendem Stockrahmen und massivem Türblatt mit Füllungen hergestellt werden. Kleinere Glasauschnitte im Türblatt (kein Wölbglas) sind ebenso denkbar. Die Türen können zur Fassade farblich abgestimmt einen anderen Farbton erhalten.

Bei Öffnungen ab 1,20 m Breite sollten Türen zweiflügelig mit einem Gehflügel und einem Standflügel ausgebildet werden.

Nebengebäude

Den Charakter der Nebengebäude mit ihren Holztoren und Holzluken gilt es, beizubehalten.

Der Einbau von Garagen in Nebengebäuden ist möglich, wenn wiederum Holztore eingebaut werden.

Kipptore sind zulässig, wenn diese mit einer Holzverschalung ausgeführt werden.

Roll- und Sektionaltore sind unerwünscht.

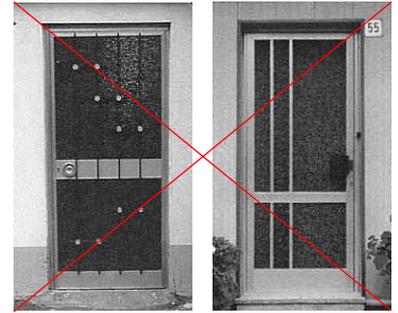


Abbildung 66: Negative Beispiele für Türen

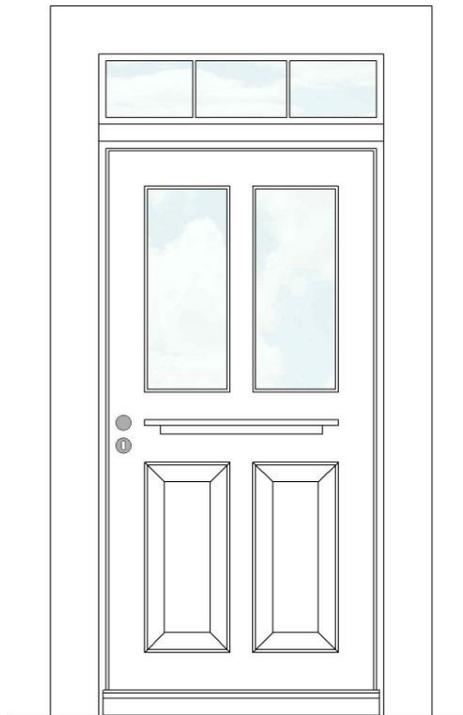


Abbildung 67: Schematische Darstellung einer passenden Türgestaltung

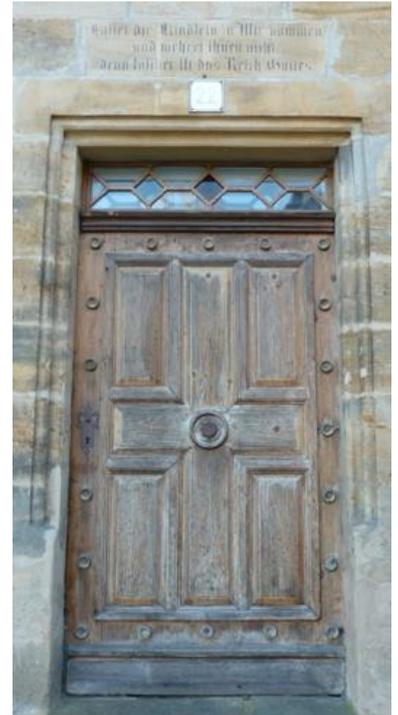


Abbildung 68: Beispiel einer ortstypischen älteren Tür



Abbildung 69: Positives Beispiel einer neu gestalteten Tür



Abbildung 70: Holztor an einem Nebengebäude



Abbildung 71: Falz-, Schiefer- und Biberschwanzdeckung im Detail

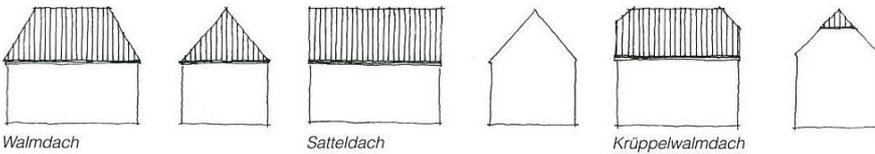


Abbildung 73: Bevorzugte Dachform ist das Satteldach mit steiler Dachneigung



Abbildung 72: Verschiedene Dachformen und Deckungen

DÄCHER

Die Dachlandschaft im Ortskern von Thurnau wirkt in sich sehr geschlossen. Der Erhalt der bestehenden Dachlandschaft mit ihren

- Dachformen / Dachneigungen,
- Deckungsmaterialien und
- Dachaufbauten / Detailausbildungen

stellt damit ein vorrangiges städtebauliches Ziel dar.

Die Hauptgebäude im Ort besitzen Satteldächer. Im Bereich des Oberen Marktes findet man vor allem Krüppel- und Walmdächer vor. Die Dächer weisen in der Regel eine Dachneigung von 45 – 50 Grad auf. Die Nebengebäude wurden genauso wie die Hauptgebäude mit geneigten Dächern ausgeführt. Gewerbliche Bauten oder neuere Nebengebäude weisen meist Flachdächer auf. Die direkt an der Straße liegenden Gebäude wurden meist traufständig errichtet. Lediglich am Oberen Markt und am Seidelsberg stehen die Gebäude im Allgemeinen giebelständig zur Straße.

Neue Dächer dürfen nicht wesentlich über die angrenzenden Nachbarhäuser hinausragen und sollen sich in die vorhandene Baustruktur einfügen.

Dachdeckungsmaterialien

Die historischen Häuser wurden mit Ziegeln- und Dachsteinen gedeckt. An bedeutenden Gebäuden findet man oft eine Schiefereindeckung vor (z. B. ehemalige Schule, Kirche, Kemenate). Dächer neuerer Gebäude, vor allem Nebengebäude mit Flachdach, wurden mit Wellpappe und Blech ausgeführt.



Abbildung 74: Historische Abbildung der Dächer von Thurnau

Als Deckungsmaterialien kommen in Betracht:

- Ziegeldeckung
(Biberschwanz, alt. Falzziegel)
- Schiefereindeckung

Detailausbildungen

Die konstruktive Ausbildung des Traufpunktes kann entweder mit einem Traufbrett oder einem profilierten Traufgesims mit vorgehängter Dachrinne ausgeführt werden. Als Material für die Dachentwässerung kommen entweder Kupfer oder Zink in Betracht.

Verblechungen am Ortgang und Ortgangziegel sind nicht typisch. Der Überstand am Ortgang sollte abhängig von der Konstruktion knapp ausgebildet werden. Möglich sind angeputzte oder mit einer Zahnleiste ausgeführte Ortgänge.

Doppeldeckung

Als Material für die Dachdeckung sind Tonziegel (kein Betonstein), nicht engobiert, in naturroter bis rotbrauner Tönung, vorzugsweise als Biberschwanz-Doppeldeckung oder Kronendeckung typisch.

Falzdeckung

Alternativ sind für Eindeckungen auch Doppelmuldenfalzziegel möglich. Auch hier sollten ausschließlich Tonziegel in naturroter oder rotbrauner Tönung, nicht engobiert, verwendet werden.

Schiefer / Kunstschieferdeckung

Alternativ zu den Ziegeleindeckungen sind auch Schiefer oder Kunstschiefereindeckungen (Deutsche Deckung, Spitzwinkel-Schablonendeckung) möglich.

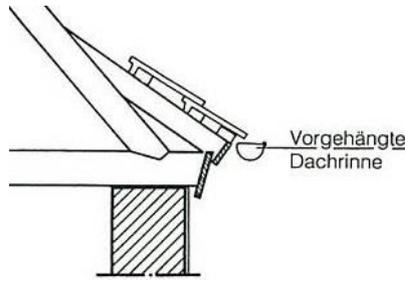


Abbildung 75: Traufpunkt mit Traufbrett

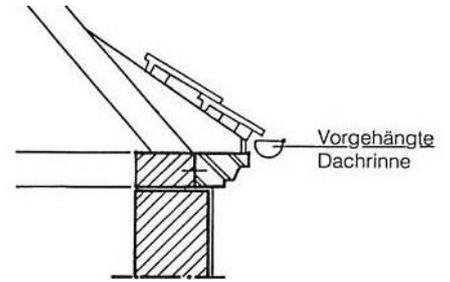


Abbildung 76: Traufpunkt mit Traufgesims



Abbildung 77: Biberschwanzdeckung auf einem Gebäude in Thurnau



Abbildung 78: Falzdeckung auf dem Töpfermuseum



Abbildungen 79, 80: Schieferdeckung auf dem Kirchengang und auf einem Wohngebäude

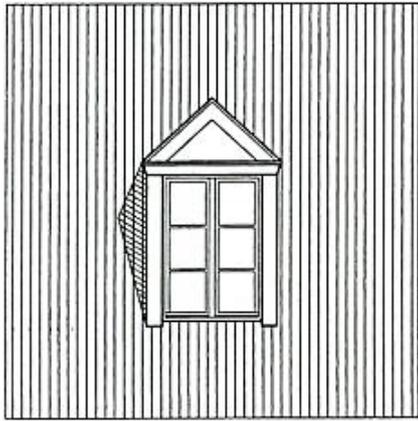


Abbildung 81: Stehende Gaube

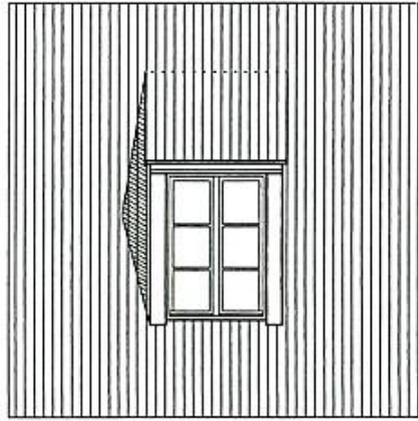
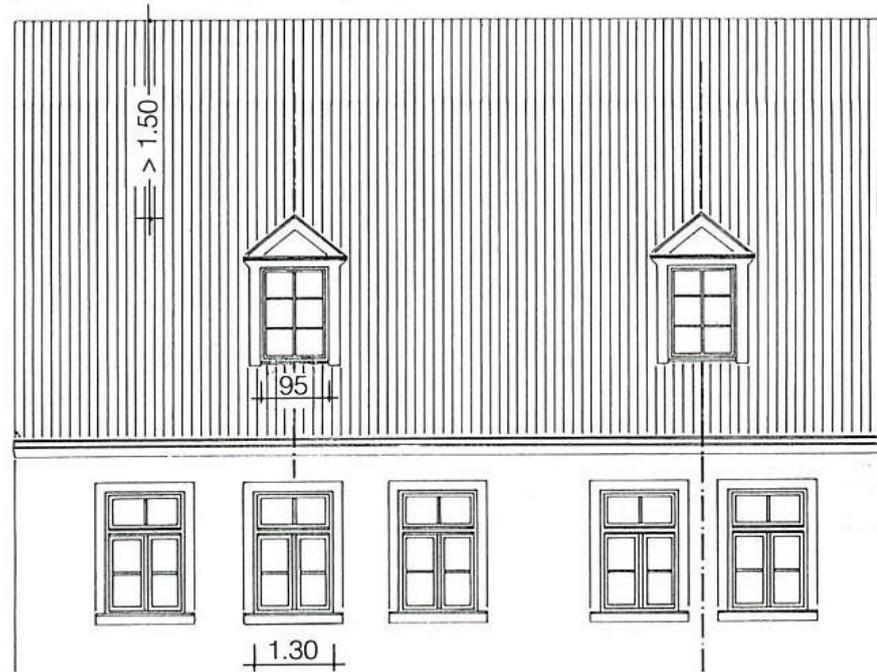
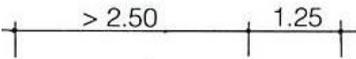


Abbildung 82: Schleppgaube



Abbildungen 83: Verschiedene Anordnungen von Gauben



Abbildung 84: Historische Giebel am ehemaligen Gefängnis



Abbildung 85: Positives Beispiel eines neuen Giebels

DACHAUFBAUTEN

Zur Belichtung des Dachgeschosses sind folgende Dachaufbauten in Thurnau möglich:

- stehende Gauben
- Schleppgauben

Dachaufbauten sollen sich in die Gestalt des Gebäudes einfügen. Sie nehmen mit ihrer Achse möglichst den Bezug zu den darunterliegenden Fenstern auf.

Eine Reihung von Schleppgauben ist zu vermeiden. Maximal sind Doppelgauben möglich, die durch eine mittlere, senkrechte, konstruktive Holzstütze getrennt werden.

Gauben sollen nur mit geringem oder gar keinem Dachüberstand ausgebildet werden, um sie der Dachfläche besser unterzuordnen.

Dacheinschnitte wie Dachterrassen sind nicht zulässig, da sie die Dachfläche stören.

Liegende Dachfenster sollten nur angeordnet werden, soweit sie vom angrenzenden, öffentlichen Straßenraum aus nicht einsehbar sind.

- Bei stehenden Einzelgauben sollte eine Breite von maximal 1,25 m nicht überschritten werden; die Gesamtbreite aller Gauben soll maximal ein Drittel der Trauflänge betragen.

- Einzelne Schleppgauben bei steilen Dachneigungen ($> 45^\circ$) sind ebenfalls bis zu einer maximalen Breite von 1,25 m zulässig. Das Schleppdach sollte mindestens $\frac{1}{5}$ der Gesamtdachlänge unter der des Hauptfirstes einbinden.

SONNENERGIE

Die Sonnenenergie lässt sich direkt mit Photovoltaikanlagen oder Sonnenkollektoren, vorzugsweise auf dem Dach, nutzen. Die Sonnenenergienutzung mit Solaranlagen dient dem Erhalt natürlicher Ressourcen.

Bei ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Gebäuden stehen die Eigentümer vor der Herausforderung, die Solaranlage nachträglich in die bestehende, geschützte Bausubstanz zu integrieren.

Bei der Planung einer Solaranlage auf ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Gebäuden sollte beachtet werden:

- Die Charakteristik des Gebäudes muss erhalten bleiben. Die Solaranlage muss auf eine ästhetisch ansprechende und qualitativ hochwertige Art und Weise in die Dachlandschaft integriert werden und mit den anderen Elementen in Einklang gebracht werden.
 - Die Anlage sollte unauffällig und zurückhaltend in die Dachfläche eingefügt werden und in Struktur, Farbe und Format an die bestehende Dach- und Fassadenstruktur angepasst werden. Kollektoren sollten parallel zum Dach befestigt sein (also nicht aufgestellt).
 - Der Ort der Anlage sollte so gewählt werden, dass sie vom öffentlichen Raum möglichst wenig sichtbar ist, zum Beispiel an der Gebäuderückseite.
 - In die Dachfläche integrierte Solarkollektoren, die einen ausreichenden Abstand zu den begrenzenden Kanten (Traufe, Ortgang, First) respektieren, erhalten einen harmonischen Gesamteindruck.
 - Eine geschlossene Kollektorenfläche ist einer unruhigen Anordnung vorzuziehen.
- Bevorzugt sollten Solarkollektoren ohne stark kontrastierende oder glänzende Umrandung eingesetzt werden.
 - Es sollte geprüft werden, ob sich statt des Hauptgebäudes eventuell ein Nebengebäude (Stall oder Schuppen) zur Installation von Solaranlagen anbietet.

Solaranlagen auf Denkmälern sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss bei der unteren Denkmalschutzbehörde beantragt werden. Die Denkmalschutzbehörde prüft dann, ob die Installation der Solaranlagen denkmalverträglich ist.

Mit der Errichtung der Solaranlage darf erst begonnen werden, wenn die Genehmigung erteilt wurde.



Abbildungen 86: Zu erhaltender Obstgarten



Abbildung 87: Kleiner Obstgarten



Abbildung 88: Wassergebundene Decke



Abbildungen 89, 90: Pflaster / Platten mit breiten begrünten Fugen



Abbildung 91: Natursteinpflaster



Abbildungen 92, 93: Fassadenbegrünungen



GRÜN- UND FREIFLÄCHEN / AUBENANLAGEN

Private Grün- / Freiflächen und Hofeinfahrten sind wesentliche Bestandteile des Ortsbildes. Ihrer Gestaltung kommt daher besondere Bedeutung zu.

Private Grün- und Freiflächen

Im ländlich geprägten Thurnau sind die privaten Grün- und Freiflächen besonders wichtig. Sie sollen daher erhalten werden. Besonders gilt dies für die vorhandenen Obstgärten.

Private Gärten sollten nur in unbedingt notwendigem Maß befestigt werden, um die Versickerungsfähigkeit der Böden zu erhalten. Es sollten ausschließlich heimische Laubbäume, Obstbäume, Sträucher und Blumen verwendet werden.

Hofzufahrten

Die vom öffentlichen Straßenraum aus einsehbaren Hofflächen gehören zum Gesamteindruck eines einheitlich gestalteten Straßenbildes.

Für die Gestaltung bieten sich folgende Oberflächenmaterialien an:

- Natursteinpflaster (z. B. Granitkleinstein, Pflaster)
- pflasterbegrünte Fugen
- wassergebundene Decken
- Schotterrasen

Betonsteine sollen nur in Rechteck- oder Quadratformaten, deren Kantenlänge und Farbe denen von Granitsteinen entsprechen, ausgeführt werden. Eine Asphaltierung der Hoffläche ist aus ökologischen und ortsgestalterischen Gesichtspunkten zu vermeiden.

Fassadenbegrünung

Fassadenbegrünungen tragen wesentlich zur Verschönerung der Gebäudefassade und des gesamten Straßenraums bei. Notwendige Spaliere oder Kletterhilfen können als gestalterisches Element unter Berücksichtigung der Fassadengliederung angebracht werden.

EINFRIEDUNGEN / MAUERN

Einfriedungen gehören zum unmittelbaren Umfeld von Gebäuden. Sie können entscheidend das Erscheinungsbild des Ortes prägen.

Sie sollten daher dem Charakter des Gebietes entsprechen.

Einfriedungen sollten ausschließlich als

- verputztes Mauerwerk,
- Natursteinmauerwerk aus heimischem Naturstein,
- Holzzäune mit senkrechter Lattung oder
- Holztore mit senkrechter Schallung / Lattung

ausgeführt werden. Vorhandene Bruchsteinmauern gilt es, zu erhalten.

Gemauerte Einfriedungen

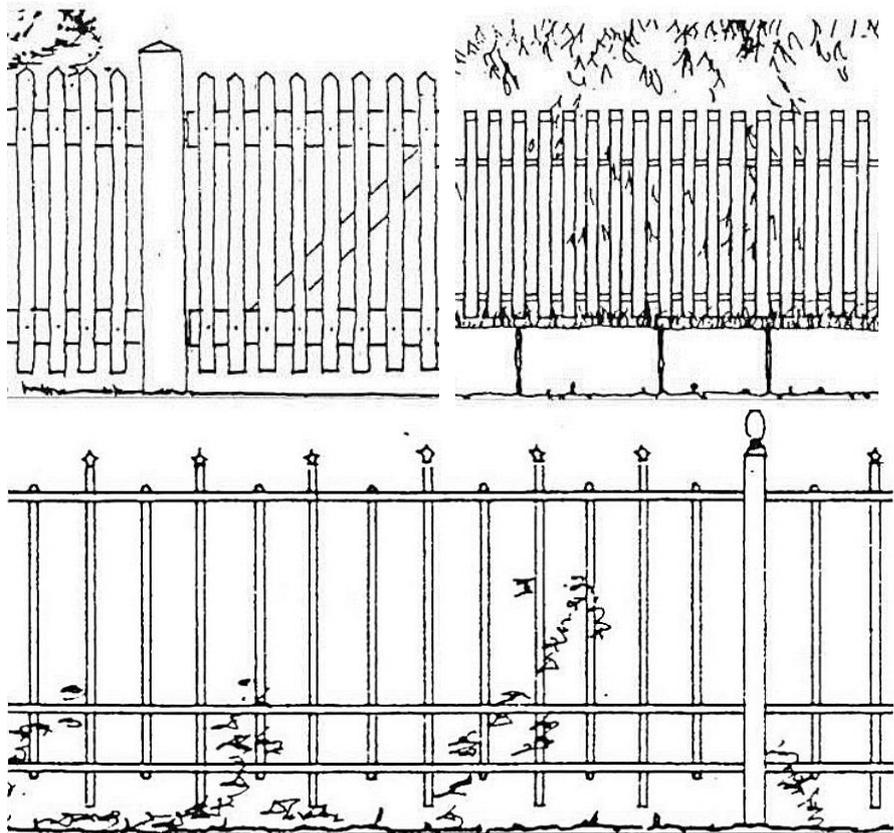
Gemauerte Einfriedungen sollten wie die Wandflächen der Gebäude verputzt oder in Naturstein ausgeführt werden. Vorhandene Bruchsteinmauern und ortstypische Granitsteinmauern sollten erhalten werden.

Zugänge und Zufahrten sollten mit geschlossenen Brettertüren bzw. mit Holztoren verschlossen werden.

Zäune

Einfriedungen von Obst-, Gemüsegärten und Vorgärten sind vorzugsweise als Holzzäune mit senkrechten Holzlatten oder Staketen mit einer maximalen Höhe von 1,25 m zu errichten. Möglich sind auch Holzzäune mit senkrechten Holzlatten auf einem Natursteinsockel.

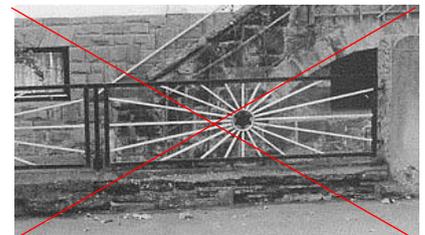
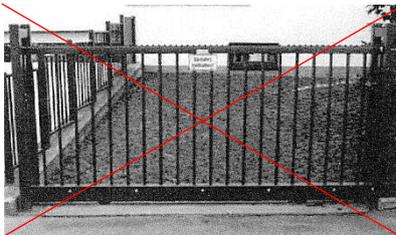
Alternativ sind auch Metallzäune mit senkrechten Stäben möglich.



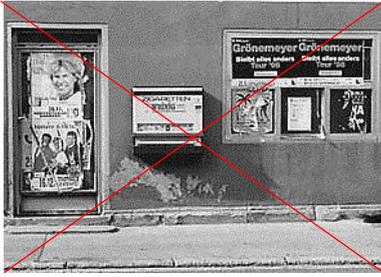
Abbildungen 94, 95, 96: Gezeichnete Darstellung von Holzzäunen und einem Metallzaun



Abbildungen 97, 98, 99, 100: Beispiele für Mauern und Zäune aus Thurnau



Abbildungen 101, 102: Ortsuntypische Zäune, die vermieden werden sollten



Abbildungen 103, 104: Negative Beispiele für Werbegestaltungen

WERBEANLAGEN

Bei Werbeanlagen gilt es, sie in ihrer Gestalt dem Ortsbild und dem Gebäude anzupassen. Dies gilt auch für serienmäßig hergestellte Firmenwerbung.

Werbeanlagen sind in folgender Ausführung denkbar:

- auf die Wand gemalte Schriftzüge
- gesetzte Einzelbuchstaben aus Werkstoffen wie Metall oder Stuck
- individuell handwerklich gestaltete Ausleger

Werbeanlagen sollen an Fassaden nur im Brüstungsbereich zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss angeordnet werden. Sie dürfen vorhandene Architekturgliederungen wie Gewände, Gesimse, Risalite etc. in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigen. Die Höhe von Schriften, Zeichen und Symbolen soll 40 cm nicht überschreiten.

Senkrecht zur Fassade angeordnete Werbeanlagen sollen nicht mehr als 60 cm im Quadrat groß sein. Ausgenommen sind hiervon handwerklich gefertigte Ausleger.

Werbeanlagen, die über die Gebäudefassade hinausragen, müssen von der Gebäudeecke mindestens das Maß ihrer Auskrägung als Abstand einhalten.

Schaukästen und Warenautomaten sollten soweit als möglich vermieden werden. Sollten Anbringungen an Fassaden dennoch erfolgen, dann so, dass die statische Funktion von Mauern und Pfeilern des Gebäudes optisch klar erkennbar bleibt. Freistehende Werbeanlagen sollten ebenfalls soweit als möglich vermieden werden.

Grundsätzlich abzulehnen sind folgende Formen der Werbung:

- grelle Farben, Signalfarben
- senkrechte Kletterschriften sowie Werbeanlagen über mehrere Geschosse
- blinkende und bewegliche Werbung
- großflächiges Bekleben oder Bemalen von Schaufenstern
- leuchtende Schaukästen



Abbildung 105: Gemalter Schriftzug



Abbildung 106: Gesetzte Einzelbuchstaben



Abbildung 107: Handwerklich gestalteter Ausleger

KFP – KOMMUNALES FÖRDERPROGRAMM DES MARKTES THURNAU

Der Markt Thurnau hat ein Kommunales Förderprogramm zur Unterstützung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern erlassen. Dessen Ziel ist es, private Maßnahmen zur Erhaltung des historischen Ortskerns zu unterstützen.

Das Ziel des KFPs ist zudem als zeitlich (bis 2020) und räumlich begrenzte Maßnahme die Erhaltung des Ortskerns zu begleiten und zu unterstützen. Der innere und äußere Zustand von leerstehenden oder vom Leerstand bedrohten, privaten Wohn-, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, auch unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und der Energieeinsparung, soll verbessert werden.

Die städtebauliche Entwicklung des Marktes Thurnau soll durch geeignete Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des typischen Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

Flankierend sollen die Bürger Thurnaus einerseits durch die Fibel sensibilisiert werden, andererseits soll ihre Bereitschaft zur Ortsbildpflege gefördert werden.

Alle privaten baulichen Maßnahmen an Gebäuden, die im räumlichen Geltungsbereich liegen und den Zielen der Sanierung entsprechen, sind Gegenstand der Förderung. Wichtige Gebäude außerhalb des Bereiches können ebenfalls förderfähig sein (Einzelfallentscheidung notwendig).

Im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms können folgende Sanierungsmaßnahmen finanziell gefördert werden:

- Instandsetzung, Erneuerung und Umgestaltung von Fassaden einschließlich Fenstern und Türen, Dächern und Dachaufbauten
- Herstellung und Umgestaltung von Einfriedungen und Außentritten sowie Hofräumen und Gärten mit öffentlicher Wirkung
- Maßnahmen im Inneren von Gebäuden, wenn dadurch Leerstände beseitigt werden

Ein vorheriges, kostenfreies Beratungsgespräch mit dem Stadtplaner ist Voraussetzung für eine Förderung. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Gemeinde einzureichen. Dem Antrag sind Baubeschreibung, Pläne, Fotos und Kostenschätzung bzw. je Gewerk drei vergleichbare Angebote beizulegen.

Zuständig zur Entscheidung hinsichtlich der Förderung ist der Marktrat des Marktes Thurnau.

Die Förderung wird nach Überprüfung des Antrags und nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung schriftlich in Aussicht gestellt. Erst nach der Inaussichtstellung darf mit der Maßnahme begonnen werden. Die Mittel werden bei einer sachgemäßen Ausführung und entsprechender Beratung ausbezahlt. Grundlage für die Förderung sind die vorgelegten Rechnungen.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Im Folgenden sind die Quellen der Abbildungen der Reihe nach aufgeführt.

Abbildung 1	Deckblatt Quelle: Markt Thurnau
Abbildung 2	Martin Bernreuther Quelle: Markt Thurnau
Abbildung 3	Sanierungsgebiet Thurnau Quelle: LDBV Landesamt für Digitalisierung, Breitband, Vermessung
Abbildung 4	Historischer Grundriss des Schlosses Quelle: Landschaftsmuseum Obermain
Abbildung 5	Evangelische Kirche St. Laurentius Quelle: Markt Thurnau
Abbildung 6	Fernverkehrswege um den Markt Thurnau mit den markierten Oberzentren Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof und Kulmbach Quelle: Markt Thurnau
Abbildung 7	Lage von Thurnau im Städtedreieck Bamberg – Bayreuth – Kulmbach
Abbildung 8	Luftbild des Marktes Thurnau Quelle: Markt Thurnau (Fotograf: Oliver Riess)
Abbildung 9	Platzraum Marktplatz Quelle: Markt Thurnau
Abbildung 10	Topographische Höhenstaffelung im Straßenraum des Oberen Marktes Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 11	Straßenraum des Oberen Marktes unter dem hölzernen Kirchgang Quelle: Markt Thurnau
Abbildung 12	Kirchplatz Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 13	Historische Karte des Marktes Thurnau (1808 – 1864) Bayerische Vermessungsverwaltung
Abbildung 14	Blick über den zugefrorenen Schlossweiher Quelle: Markt Thurnau
Abbildung 15	Schlossweiher im Winter Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 16	Aubach Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 17	Parteimühlbach Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 18	Historisches Bild des „Schlossweihers“ als Wiese Quelle: Landschaftsmuseum Obermain
Abbildung 19	Neptunbrunnen Quelle: Markt Thurnau
Abbildung 20	Brunnen an privater Mauer Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 21	Brunnen im Schlossinnenhof

Abbildung 22	Denkmalgeschützter Brunnen („Stachet“)
Abbildung 23	Schwanenbrunnen Quelle: Markt Thurnau
Abbildung 24	Reversible Rampe
Abbildung 25	Holzrampe
Abbildung 26	Gläserner Aufzug als moderner Anbau
Abbildung 27	Plastisches Stadtmodell
Abbildung 28	Fugenreduziertes Betonpflaster Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 29	Pflaster als Orientierungshilfe
Abbildung 30	Schild mit hohem Kontrast zum Gebäude
Abbildung 31	Enge Reihenbebauung am Oberen Markt Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 32	Typisch fränkisches Gebäude mit rechteckigem Grundriss und Anbau Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 33	Mehrgeschossige Renaissancefassade Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 34	Rechteckige Gebäudegrundform mit Anbau Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 35	Gebäudestruktur Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildungen 36, 37	Typische Beispiele einer Fassade mit axial geordneten Fenstern Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 38	Negatives Beispiel Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 39	Positives Beispiel Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 40	Klare Fassadengliederung, Fensteröffnungen werden axial angeordnet Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 41	Fenstergewände Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 42	Türgewände Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildungen 43, 44	Prägende Architekturgliederungen an Trauf- und Giebfassaden Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildungen 45, 46, 47	Dekorative Detailausbildungen Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 48	Fensterläden Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 49	Erdgeschoss aus Sandstein, Obergeschoss aus Ziegelmauerwerk Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 50	Verschiefertes Obergeschoss Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 51	Gebäude in Naturstein Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 52	Natursteingiebel mit dekorativen Fensterelementen Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 53	Historische Außentreppe aus Naturstein Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 54	Torgewände und historische Sitzbank aus Sandstein Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH

Abbildungen 55, 56	Dagegen wirken Kunststoffputze und Verkleidungen, z. B. mit Klinkerplatten sowie Dispersions- und Acrylfarben, im Ortsbild von Thurnau unästhetisch und sind bauphysikalisch bedenklich. Modische Putzstrukturen stehen im Gegensatz zu den für Thurnau üblichen glatten Putzarten.
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 57	Positives Beispiel einer farbigen Putzfassade
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 58	Holzverkleidete Scheune
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 59	Beispiel eines handwerklich gefertigten Fensters
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 60	Horizontale Fensteröffnungen stören empfindlich das Gesamtbild der Fassade
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 61	Mögliche Fensterteilungen
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildungen 62, 63, 64, 65	Positive Gestaltung von Thurnauer Fenstern
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 66	Negative Beispiele für Türen
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 67	Schematische Darstellung einer passenden Türgestaltung
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 68	Beispiel einer ortstypischen älteren Tür
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 69	Positives Beispiel einer neu gestalteten Tür
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 70	Holztor an einem Nebengebäude
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 71	Falz-, Schiefer- und Biberschwanzdeckung im Detail
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 72	Verschiedene Dachformen und Deckungen
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 73	Bevorzugte Dachform ist das Satteldach mit steiler Dachneigung
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 74	Historische Abbildung der Dächer von Thurnau
	Quelle: Markt Thurnau
Abbildung 75	Traufpunkt mit Traufbrett
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 76	Traufpunkt mit Traufgesims
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 77	Biberschwanzdeckung auf einem Gebäude in Thurnau
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 78	Falzdeckung auf dem Töpfermuseum
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildungen 79, 80	Schieferdeckung auf dem Kirchengang und auf einem Wohngebäude
	Quellen: Markt Thurnau, RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 81	Stehende Gaube
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 82	Schleppgaube
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 83	Verschiedene Anordnungen von Gauben
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 84	Historische Giebel am ehemaligen Gefängnis
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 85	Positives Beispiel eines neuen Giebels
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 86	Zu erhaltender Obstgarten
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 87	Kleiner Obstgarten
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 88	Wassergebundene Decke
	Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH

Abbildung 89, 90	Pflaster / Platten mit breiten begrünten Fugen Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 91	Natursteinpflaster Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildungen 92, 93	Fassadenbegrünungen Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildungen 94, 95, 96	Gezeichnete Darstellung von Holzzäunen und einem Metallzaun Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildungen 97, 98, 99, 100	Beispiele für Mauern und Zäune aus Thurnau Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildungen 101, 102	Ortsuntypische Zäune, die vermieden werden sollten Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildungen 103, 104	Negative Beispiele für Werbegestaltungen Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 105	Gemalter Schriftzug Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 106	Gesetzte Einzelbuchstaben Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH
Abbildung 107	Handwerklich gestalteter Ausleger Quelle: RSP Architektur + Stadtplanung GmbH

QUELLEN

Bei der Erarbeitung der Fibel wurden folgende Quellen als Grundlage herangezogen:

- Barrierefreiheit, DIN 18040-3
- Denkmalschutz und Barrierefreiheit, Birgit Parakenings, Ludger J. Sutthoff, 2016
- Gespräche mit Gemeindecarchivar Herrn Dipl.-Ing. Ralf Wirth
- Informationen von Herrn Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, Herrn Friedrich Haun
- KFP, Kommunales Förderprogramm des Marktes Thurnau
- Ortskernerneuerung Thurnau, vorbereitende Untersuchungen, Resch + Stiefler, 1989
- Solarthermie im Denkmalschutz, Urban-SolPlus
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 2014
- www.barrierefrei.de
- www.fraenkische-schweiz.de
- www.thurnau.de
- www.toepfermuseum-thurnau.de
- www.wikipedia.de

IMPRESSUM

Herausgeber:



Markt Thurnau
vertreten durch

Herrn Bürgermeister
Martin Bernreuther
Oberer Markt 28
95349 Thurnau

Verfasser:



RSP
Architektur + Stadtplanung GmbH
Rosestraße 24
95448 Bayreuth

Satz und Druck

Franken-Grafik & Druck
Lindenhof Salem
95346 Stadtsteinach

Die Erarbeitung der Gestaltungsfibel wurde mit Mitteln aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm gefördert.

September 2018

